



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 11.06.2010

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **5**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **01.12.2009**

Uhrzeit: **15.05 – 16.00 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

| |
|--|
| Vorsitzender Landrat Görisch |
|--|

| Kreisbeigeordnete | Anwesend von/bis TOP | Entschuldigt | Nicht entschuldigt |
|-----------------------------|----------------------|--------------|--------------------|
| Seebald, Gerhard, Wörrstadt | 1-10 | | |
| Mehring, Klaus, Osthofen | 1-10 | | |
| Erbes, Heribert, Spiesheim | 1-10 | | |

| Mitglieder des Kreisausschusses | Anwesend von/bis TOP | Entschuldigt | Nicht entsch. |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim | 1-10 | | |
| Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim | | | |
| Dexheimer, Jutta, Flonheim | 1-10 | | |
| Beiser-Hübner, Ute, Flonheim | | | |
| Kiefer, Gerhard, Eich | 1-10 | | |
| Rocker, Gerd, Wendelsheim | | | |
| Müller, Bernd, Osthofen | 1-10 | | |
| Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt | | | |
| Sippel, Heiko, MdL, Alzey | 1-10 | | |
| Steinmann, Werner, Alzey | | | |
| Conrad, Markus, Armsheim | 1-10 | | |
| Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch | | | |
| Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch. | 9-10 (ab 15.40 Uhr) | | |
| Burkhard, Christoph, Alzey | | | |
| Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey | 1-10 | | |
| Hoffmann, Wolfgang, Alsheim | | | |
| Wagner, Walter, Westhofen | 1-10 | | |
| Blüm, Gerhard, Gundheim | | | |
| Lind, Ulrich, Gau-Odernheim | 1-10 | | |
| Merkel, Klaus, Alsheim | | | |
| Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch | 1-10 | | |
| Thörle, Birgit, Saulheim | | | |
| Hinkel, Manfred, Alzey | | X | |
| Schwehm, Wolfgang, Alzey | 1-10 | | |
| Klenk-Kaufmann, Ute | 1-10 | | |
| Busch, Wilfried, Kettenheim | | | |

| | | |
|------------------------|----------------|---------|
| Kreisverwaltung | | |
| BauDir. Dr. Schmitt | OAR Rauschkolb | KA Frey |
| KVR Kauff | OAR Straus | |
| SozOAR Herz | ARin Bieser | |

| |
|--------------|
| Gäste |
|--------------|

| |
|------------------------------------|
| Schriftführerin KHS Marx |
|------------------------------------|

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 19.11.2009, die öffentliche Bekanntmachung am 24.11.2009 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlage überlassene Beschlussvorlage zu TOP 8.2, die Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf des Haushaltes 2010 vom 10.11.2009 (2. Änderung) und die Infobroschüre „Realschule plus“ aufmerksam.

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 25.11.2009 innerhalb der Einladungsfrist um TOP 5 „BBS Alzey“ ergänzt, die Beratungs-/Beschlussvorlage war beigefügt.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

Tagesordnung

| <u>TOP</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Drucksachennummer</u> |
|--------------------------------------|---|--------------------------|
| <u>Öffentlicher Teil</u> | | |
| 1 | Einrichtung einer Rufbereitschaft des Jugendamtes zur Verbesserung der Erreichbarkeit außerhalb der regulären Dienstzeiten zur Verbesserung des Kinderschutzes - Beschlussfassung | 221/2009/1 |
| 2 | Annahme von Spenden Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried - Beschlussfassung | 240/2009 |
| 3 | Energetische Sanierung Schulgebäude – Goldbergschule, Osthofen Nachträge: Metallbauarbeiten – Aluminiumfenster 3.1 Auftragsvergabe Tiptronik Beschlagsystem 3.2 Auftragsvergabe Austausch Sonnenschutzlamellen - Beschlussfassung | 241/2009 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| <u>Nichtöffentlicher Teil</u> | | |
| 5 | Berufsbildende Schule Alzey | |
| 6 | Vorberatung zur nächsten Sitzung des Kreistages | |
| 7 | Vorberatung zur nächsten Sitzung des Kreistages | |
| 8 | Personalangelegenheiten | |
| 9 | Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 - Empfehlungsbeschluss | |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 221/2009/1

Einrichtung einer Rufbereitschaft des Jugendamtes zur Verbesserung der Erreichbarkeit außerhalb der regulären Dienstzeiten zur Verbesserung des Kinderschutzes
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Der Jugendhilfeträger ist gemäß § 42 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder eine/n Jugendliche/n in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der/die Jugendliche nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII um Obhut bittet oder nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein ausländisches Kind oder ein/e ausländische/r Jugendliche/r unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Land aufhalten.

Diese Aufgaben sind durch hoheitliches Handeln gekennzeichnet bzw. mit Interventionsbefugnissen verbunden und begründen damit ausdrücklich die Aufgabenwahrnehmung durch das Jugendamt. Die alleinige Zuständigkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers für die Entscheidung über das Erfolgen einer Inobhutnahme erfordert generell Regelungen, die die Erreichbarkeit auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Jugendamtes gewährleistet. Insbesondere an Abenden und Wochenenden muss es beispielsweise durch das Vorhalten einer funktionierenden 24-stündigen Rufbereitschaft von Seiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers jederzeit möglich sein, eine Entscheidung über eine notwendige Inobhutnahme zu treffen.

Auf diesem Hintergrund wurde das beiliegende Konzept einer Rufbereitschaft des Jugendamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms erstellt. Dieses Konzept sieht vor, dass die Erreichbarkeit über ein Mobiltelefon sichergestellt wird. Die Telefonnummer ist bei der Polizeidirektion Worms und der Polizeiinspektion Alzey hinterlegt.

Die Information und Aktivierung der Rufbereitschaft geschieht über die Polizei. Das Konzept des Jugendamtes sieht darüber hinaus vor, die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt fortzusetzen und zu intensivieren.

Die Rufbereitschaft wird auf freiwilliger Basis über sozialpädagogische Fachkräfte des Allgemeinen sozialen Dienstes und anderer Sachgebiete abgedeckt. Im Rahmen der Rufbereitschaft geleistete Arbeitsstunden sollen vergütet werden. Es gelten die Regelungen des TVöD. Nach Berechnungen des Personalreferats ist der wöchentliche Aufwand mit ca. 465,- € zu beziffern, die jährlichen Kosten betragen damit insgesamt ca. 25.000,- €

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 die Notwendigkeit der Verbesserung der Erreichbarkeit des Jugendamtes außerhalb der regulären Geschäftszeiten, vor allem vor dem Hintergrund steigender Anforderungen im Kinderschutz gesehen und empfiehlt dem Kreisausschuss, der Schaffung einer Rufbereitschaft des Jugendamtes zuzustimmen.

Auf Frage von **Kreisbeigeordnetem Erbes** führte **Herr Herz** aus, warum sich die Rufbereitschaft nicht für eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen eigne. Eine Inobhutnahme könne aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer nur durch das jeweils zuständige Jugendamt im Landkreis veranlasst werden. Eine Übertragung auf andere Gebietskörperschaften sei nicht möglich. Entgegen der doppelten Besetzung im Landkreis Mainz-Bingen sei für Alzey-Worms der Einsatz nur eines Mitarbeiters vorgesehen. Zudem werde im Landkreis Mainz-Bingen ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt.

Die Rufbereitschaft des Landkreises Mainz-Bingen sei ein zwischenzeitlich etabliertes, erfolgreich arbeitendes und funktionierendes System und solle aus Sicht der dortigen Kreisverwaltung in dieser Form beibehalten und weiter entwickelt werden.

Auf Vorschlag von **Landrat Görisch** sagte **Herr Herz** zu, mit dem Jugendamt Mainz-Bingen nochmals Kontakt zur Klärung der Frage einer eventuellen Zusammenarbeit aufzunehmen. Dabei solle auch besprochen werden, ob die Rufbereitschaft für beide Landkreise mit einem Mitarbeiter abgedeckt werden könne. Der Kreisausschuss werde über die Ergebnisse in nächster Zeit informiert.

Auf Frage von **Mitglied Kiefer** erläuterte **Herr Herz** die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt, die abhängig vom jeweiligen Einzelfall variere.

Auf Frage von **Kreisbeigeordnetem Mehring** wies **Herr Herz** darauf hin, dass teilweise auch Jugendlichen selbst um eine Inobhutnahme bitten würden. Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdung gingen die ganze Woche über ein. Eine Zunahme am Wochenende sei nicht festzustellen.

Grundsätzlich sei eine Steigerung bei den Inobhutnahmen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Schaffung einer Rufbereitschaft des Jugendamtes entsprechend dem vorgelegten Konzept zu. Die Rufbereitschaft soll zum 01.01.2010 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 1 der Originalniederschrift:

Konzept „Rufbereitschaft des Jugendamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms“

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Tagesordnungspunkt: 2 | Drucksachenummer: 240/2009 |
|------------------------------|-----------------------------------|

Annahme von Spenden
Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Kreisverwaltung wurde ein Spendenangebot unterbreitet. Es handelt sich um eine Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried über 10.000 € zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen. Mit der Sparkasse bestehen intensive Geschäftsverbindungen. Sie ist die Hausbank des Landkreises Alzey-Worms für die laufende Zahlungsabwicklung, außerdem bestehen Kreditverträge für Investitionskredite und Liquiditätskredite. Die Sparkasse fördert regelmäßig gemeinnützige Projekte, u. a. auch des Landkreises Alzey-Worms.

Das Spendenangebot wurde gemäß § 58 Abs. 3 LKO am 03.11.2009 der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt. Eine Äußerung der Aufsichtsbehörde liegt bislang noch nicht vor. Falls die Mitteilung der Aufsichtsbehörde bis zum Sitzungstermin vorliegt, wird darüber mündlich berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme des Spendenangebotes, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht. Die Zuständigkeit des Kreisausschusses für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms.

Landrat Görisch kündigte an, dass der Kreis weitere Spenden der Sparkasse erhalten werde (30.300 € für die Förderung der Denkmaltopographie und 10.000 € für die Förderung kultureller Veranstaltungen).

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spende der Sparkasse Worms-Alzey-Ried über 10.000 € für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen im Landkreis Alzey-Worms. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 241/2009

Energetische Sanierung Schulgebäude – Goldbergschule, Osthofen

Nachträge: Metallbauarbeiten – Aluminiumfenster

3.1 Auftragsvergabe Tiptronik Beschlagsystem

3.2 Auftragsvergabe Austausch Sonnenschutzlamellen

- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II, bei der für die Maßnahme eine 80%-ige Förderung aus Bundes- und Landesmitteln erfolgen wird, werden bei der Goldbergschule die überalterten Fensterelemente gegen isolierverglaste und thermisch getrennte Aluminiumfenster ausgetauscht. Der Firma Metallbau Kaiser GmbH, Mannheim wurde mit dem Bauvertrag vom 11.08.2009 der Auftrag zur Ausführung der Metallbauarbeiten erteilt.

1. Zur Gewährleistung eines ausreichenden Luftaustausches bei dichten Gebäuden wurden die Kosten für den nachträglichen Einbau einer Lüftungsanlage ermittelt, die sich auf über 100.000,00 € belaufen würden. Alternativ bietet sich an, für die Automatisierung des Lüftungsprozesses zum Öffnen der Fenster bei einer begrenzten Anzahl von Fensterelementen sogenannte „Tiptronik Beschläge“ einzubauen.

Das Nachtragsangebot der Firma Metallbau Kaiser GmbH, Mannheim beläuft sich auf 55.336,31 € (inkl. MwSt.). Die Preise wurden von dem zuständigen Architekturbüro a.i.b. Architekten, Gernsheim, überprüft und als angemessen bewertet.

2. Bezüglich der Außenjalousien wurde ursprünglich geplant, die vorhandenen Jalousien an den neuen Fenstern wieder zu montieren. Bei der Demontage der einzelnen Anlagen stellte sich jedoch heraus, dass aufgrund des hohen Alters der Jalousien einerseits eine Vielzahl der elektrischen Antriebe Defekte aufweisen und andererseits die Behänge selbst auf verschiedenste Arten Beschädigungen besitzen. Somit würden bei der Reparatur der alten Anlagen ebenfalls Kosten entstehen, die bei der Metallbauausschreibung auch Berücksichtigung gefunden haben, jedoch das Kosten-/Nutzungsverhältnis bei der Wiederverwendung der alten Jalousien äußerst ungünstig wäre.

Bei Einbau neuer Jalousien könnten diese, zum Wiedereinbau der alten Anlagen ausgeschriebenen und im Bauvertrag bereits vergebenen Einzelpositionen entfallen. Die Einsparung beläuft sich in diesem Fall auf ca. 12.000,00 € (inkl. MwSt.). Das Nachtragsangebot für den Einbau neuer Jalousien der Firma Metallbau Kaiser GmbH, Mannheim beläuft sich auf 22.951,32 € (inkl. MwSt.). Die Preise wurden von dem zuständigen Architekturbüro a.i.b. Architekten, Gernsheim überprüft und als angemessen bewertet.

Dem Kreisausschuss wird daher empfohlen, für die Ausführung der energetischen Sanierung bei der Goldbergschule, Osthofen die Aufträge zur Ausführung der Nachtragsangebote wie folgt zu vergeben:

1. im Gewerk Metallbauarbeiten den Auftrag für den Einbau von Tiptronik Fensterbeschläge an die Firma Metallbau Kaiser, Mannheim zum Angebotspreis von 55.336,31 €(inkl. MwSt.).
2. im Gewerk Metallbauarbeiten den Auftrag für den Austausch der Außenjalousien an die Firma Metallbau Kaiser, Mannheim zum Angebotspreis von 22.951,32 €(inkl. MwSt.).

Dr. Schmitt erläuterte ergänzend, dass die Öffnung der Fenster bei „Tiptronik Beschlägen“ von einem programmierten Sensor gesteuert werde und sich z. B. an Luftfeuchtigkeit oder Temperatur orientiere. In diesem Fall erfolge eine automatische Lüftung in bestimmten Zeitabständen.

Mitglied Kolb-Noack bemängelte, dass eine manuelle Öffnung der Fenster nicht mehr möglich sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, für die Ausführung der energetischen Sanierung bei der Goldbergschule, Osthofen die Aufträge zur Ausführung der Nachtragsangebote zu vergeben:

- 3.1 im Gewerk Metallbauarbeiten den Auftrag für den Einbau von Tiptronik Fensterbeschlägen an die Fa. Metallbau Kaiser GmbH, Mannheim zum Angebotspreis von 55.336,31 €(inkl. MwSt.);
- 3.2 im Gewerk Metallbauarbeiten den Auftrag für den Austausch der Außenjalousien an die Fa. Metallbau Kaiser GmbH, Mannheim zum Angebotspreis von 22.951,32 €(inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Tagesordnungspunkt: 4 | Drucksachenummer: |
|------------------------------|--------------------------|

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.00 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Verena Marx
Schriftführerin